



Stadt Bern

Direktion für Tiefbau
Verkehr und Stadtgrün

Stadtgärtnerei
Monbijoustrasse 36
Postfach 3001 Bern

Pächterinnen und Pächter
von Familiengartenparzellen

Telefon 031 321 69 11
Fax 031 321 72 88
stadtgaertneri@bern.ch
www.bern.ch

Bern, im Juni 2011 - AWy

Wichtige Informationen: Änderungen an der Garten- und Bauordnung per sofort

Sehr geehrte Pächterinnen und Pächter

Seit den Anpassungen in der Garten- und Bauordnung vom 1. März 2009 sind über zwei Jahre vergangen. In der Zwischenzeit haben wir festgestellt, dass verschiedene Punkte präzisiert werden sollten. Aus aktuellem Anlass, einem Brandfall mit Todesfolge, haben wir uns zu folgenden Änderungen entschlossen.

Übernachtung in Gartenhäuschen

Das Übernachten in Gartenhäuschen ist grundsätzlich verboten.

Festlegung von Fristen für provisorische Gewächshäuser

Provisorische Gewächshäuser müssen bis Ende Oktober restlos entfernt werden (auch dafür erstellte Gestelle aus Holz, Metall, etc.). Der Aufbau darf erst wieder ab 1. März erfolgen.

Abräumen der Parzellen im Herbst

Im Spätherbst, nach der Ernte, sind die abgeernteten Pflanzen (Tomatenstauden etc.) zu entfernen. Auf der Parzelle darf nur Wintergemüse, Gründüngung und ausgestreutes Mulchmaterial verbleiben. Bis Ende Dezember sind auch alle Plastikfolien von Kulturen wie Nüssler, Endivien etc. zu entfernen (mit Ausnahme von Frühbeeten und bewilligten Gewächshäusern).

Wir bitten um Kenntnisnahme und um Ihre Unterstützung in Form der strikten Einhaltung der Garten- und Bauordnung. Herzlichen Dank.

Stadtgärtnerei Bern